

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Des nicht prot. Einzelunternehmens doktor yoga
Inhaberin Viktoria EckerPassauer Platz 2/7, 1010 Wien
(in der Folge kurz: doktor yoga)

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen von doktor yoga, insbesondere für offene Stunden (definiert als Yogaeinheit ohne Voranmeldung, veröffentlicht in Form eines Stundenplans) und Workshops (spezielle Einheiten, inkludierend Kurse, z.B. Anfängerkurs, mit Voranmeldung). Mit dem Erwerb eines „Passes“, der zur Nutzung einer der genannten Dienstleistungen berechtigt, akzeptiert der/die Kunde/in die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

2. Nutzungsrecht

a) Mit dem Erwerb eines gültigen Passes/Laufzeitvertrages/Anmeldung am Workshop ist der/die Kunde/in berechtigt, die Räumlichkeiten des doktor yoga Studios zu den angebotenen Kurszeiten (offene Stunden im Stundenplan bzw. Workshop) zu nutzen. Der/die Kunde/in ist berechtigt jeweils 20 Minuten vor sowie 20 Minuten nach Beendigung der Stunden/Workshops die Räumlichkeiten des doktor yoga Studios zum Umziehen und (kurzen) Duschen zu nutzen. Der/Die Kunde/in ist verpflichtet sich auf Anfrage des Personals des doktor yoga Studios auszuweisen, widrigenfalls ihm/ihr die Nutzung untersagt werden kann.

b) Dem/Der Kunden/in stehen grundsätzlich alle Leistungen des doktor yoga Studios offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen besteht jedoch nicht. Für Workshops und offene Yogaklassen gelten begrenzte Teilnehmerzahlen. Sofern für bestimmte Leistungen besondere persönliche Bedingungen vorausgesetzt sind, müssen diese von dem/der Kunde/in erfüllt werden. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so besteht keine Verpflichtung zur Leistungserbringung durch doktor yoga.

c) Eine Teilnahme an Yogaklassen und Workshops ist nur möglich, wenn der/die Kunde/in pünktlich zur angegebenen Anfangszeit im Studio erscheint. Nach Beginn kann aus organisatorischen Gründen und aus Rücksicht auf andere Teilnehmer niemand mehr eingelassen werden.

d) Der/die Kunde/in hat sich in den Räumlichkeiten des Studios stets so zu verhalten, dass es zu keiner Störung des Ablaufes der Stunden/Workshops kommt, die Einrichtung des Studios pfleglich behandelt wird und es zu keiner Beeinträchtigung der anderen Teilnehmer kommt. Während einer Stunde ist absolute Ruhe einzuhalten und jegliche Störung, insbesondere durch Geräte, zu vermeiden. Der/Die Kunde/in hat sich an die diese Regeln im Interesse aller Teilnehmer präzisierenden Weisungen der Mitarbeiter von doktor yoga zu halten. Bei groben Verstößen des/der Kunden/in gegen diese allgemeine Bedingungen und diesen entsprechenden Weisungen der Mitarbeiter von doktor yoga, wie z.B. Tätlichkeiten, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Diebstahl, mangelnder Hygiene etc. kann der Zutritt zum doktor yoga Studio schon beim ersten Verstoß für die gesamte Vertragsdauer bzw. unter Verfall offener Pässe verwehrt werden, ohne dass dies zu einer Rückerstattungspflicht führen würde.

Zur Vermeidung von Konflikten unter den Teilnehmern und zur Wahrung der Ruhe und des ordentlichen, ungestörten Ablaufes wird doktor yoga darüber hinaus das Recht eingeräumt ohne Angabe von Gründen die (weitere) Leistungserbringung abzulehnen. Diesfalls sind noch nicht konsumierte Pässe (aliquot) zurückzuerstatten.

3. Vertragsarten und Konditionen

a) Pässe/Verträge

Der/Die Kunde/in kann aus den nachfolgenden Pässen/Verträgen wählen:

- Einzel-Pass
Berechtigt abhängig vom dem konkreten Pass zur Teilnahme an einer einzelnen Yoga-Unterrichtseinheit (Klasse) oder einem Workshop/Kurs.

- Pass 10er-Block
Berechtigt zur Teilnahme an zehn Klassen. Eine Gutschrift für nicht konsumierte Einheiten ist nicht möglich.
- Pass 30 Tage
Berechtigt zur Teilnahme an allen Klassen in den folgenden 30 Tagen (Tag des Abschlusses zählt mit).
- Pass 90 Tage
Berechtigt zur Teilnahme an allen Klassen in den folgenden 90 Tagen (Tag des Abschlusses zählt mit).
- Laufzeitvertrag
Berechtigt zur Teilnahme an allen Klassen für die Dauer des unbefristeten Vertrages. Es besteht eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Laufzeitvertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit ordentlich zum letzten eines „Vertragsmonats“ unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Der Vertragsmonat beginnt am Tag des Abschlusses des Vertrages und endet am dem ziffernmäßig vorangehenden Tag des Folgemonats (Abschluss 5.12, Ende Vertragsmonat 4.1).

Bei 30-Tage-Pässen, 90-Tage-Pässen und Laufzeitverträgen ist der/die Kunde/in berechtigt die offenen Yogastunden im Stundenplan (Klassen) im Vertragszeitraum gegen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes zu nutzen.

Die Nichtnutzung des Angebots von doktor yoga aus in der Sphäre des Kunden liegenden Gründen, die nicht zur außerordentlichen Kündigung berechtigen, berechtigt den Kunden nicht zur Reduktion oder Rückforderung seiner Zahlung.

Die genannten Pässe können nicht verlängert oder in bar abgelöst werden. Pässe und Laufzeitverträge für Yogaklassen können nicht übertragen werden (z.B. 10-er Blöcke). Das Nutzungsrecht ist nur im Falle einer Anmeldung für Workshops oder Personal Training Einheiten übertragbar, jedoch nicht nach Beginn desselben.

Personal Training Einheiten können bis 24 Stunden vor Termin kostenlos storniert werden. Danach wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Aufgrund des Aufnahmeverfahrens können auch Plätze in der Yoga-Lehrerausbildung nicht übertragen werden. Für diese Ausbildung gelten zusätzliche Bedingungen (siehe Anmeldeformular).

b) Preise und Zahlung:

Sämtliche Preise werden an der Rezeption des doktor yoga Studios ausgehängt und verstehen sich als Endverbraucherpreis inkl. 20% Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt unverzüglich beim Kauf des jeweiligen Passes, entweder in bar, via Bankomatkartenzahlung oder Überweisung (z.B. bei Voranmeldung für Workshops), jedenfalls vor Beginn der jeweiligen Klasse/Workshop. Die Bezahlung der Laufzeitverträge erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug in monatlich gleich großen Teilbeträgen jeweils zu Beginn des Vertragsmonats.

Soweit Sonderkonditionen bei einem Laufzeitvertrag gewährt sind, hat der/die Kunde/in eine Änderung der Basis (z.B. Student) unaufgefordert bekanntzugeben. Es sind nach der Änderung die Normalkonditionen zu bezahlen. Bei einem unbefristeten Laufzeitvertrag wird der Preis jährlich (Stichtzeitpunkt erster Abschluss) auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis für den Laufzeitvertrag angepasst. Der/die Kunde/in ist darüber zu benachrichtigen. Sollte der/die Kunde/in die Preisanpassung ablehnen, so ist er berechtigt den Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen mit sofortiger Wirkung zu beenden.

d) Wegzug, Krankheit, Unfall:

Für den Fall, dass der/die Kunde/in seinen/ihren Wohnort und Arbeitsort nachweislich an einen anderen Ort verlegt als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wodurch das nächstgelegene doktor yoga Studio nicht mehr in angemessener Zeit besucht werden kann (Fahrzeit von einer Stunde ist angemessen) oder der/die Kunde/in an einem gesundheitlichen Gebrechen leidet, wodurch nachweislich (durch ärztliches Attest) die Inanspruchnahme der Leistungen von doktor yoga für zumindest ein Jahr

nicht mehr möglich sind, ist der/die Kunde/in berechtigt den Laufzeitvertrag zum nächsten Monatsende, bei gesundheitlichen Gebrechen mit sofortiger Wirkung, schriftlich zu kündigen. Im Fall der Kündigung wird dem/der Kunden/in der aliquote Anteil rückerstattet bzw. nicht mehr eingezogen.

Sollte das oben definierte gesundheitliche Gebrechen die Inanspruchnahme der Leistungen von doktor yoga für zumindest 4 Wochen verunmöglichen so besteht das Recht des/der Kunden/in unter Beibringung einer ärztlichen Bestätigung den Laufzeitvertrag mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Erkrankung ohne Zahlungspflicht ruhend zu stellen.

e) Begrenzte Teilnehmerzahl/Stundenplanänderungen:

doktor yoga bietet überwiegend offene Stunden an, das bedeutet die Teilnahme an den im Stundenplan ersichtlichen Yogastunden erfolgt prinzipiell ohne Anmeldung.

Die Räume des doktor yoga Studios haben eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Bei hoher Teilnehmerzahl kann ein Platz in einer bestimmten Yogaklasse daher nicht garantiert werden. Der/die Kunde/in ist gehalten pünktlich vor jeder Stunde zu erscheinen. Die Teilnehmer/innen werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung bei der Rezeption berücksichtigt.

Kurzfristige Absagen von Yogaklasse aus besonderem Anlass berechtigen den/die Kunden/in nicht zu einem Preisnachlass oder zu einer Kündigung, sofern der Stundenplan des doktor yoga Studios im Wesentlichen eingehalten wird und damit der/die Kunde/in die Möglichkeit hat auf andere offene Yogaklasse auszuweichen. Gleiches gilt bezüglich der Änderung eines Stundenplans, die im allgemeinen Ermessen von doktor yoga erfolgt. In den Sommermonaten ist der Stundenplan aufgrund der eingeschränkten Teilnehmerzahl eingeschränkt.

4. Kündigung aus Wichtigem Grund:

Ohne Einschränkung der an anderer Stelle dieser AGB gewährten Rechte ist doktor yoga und dem/der Kunden/in das gesetzliche Recht eingeräumt, die einzelnen Pässe aus wichtigen Gründen jederzeit zu kündigen.

5. Haftung von doktor yoga

Der/Die Kunde/in wird darauf hingewiesen, dass es in den Räumlichkeiten von doktor yoga keine verschließbaren Spinde gibt. Mitgebrachte Gegenstände sind in der Umkleidekabine unbeaufsichtigt. Allenfalls mitgebrachte Wertsachen sind in den Kursraum mitzunehmen. Soweit nicht eine Beteiligung von Mitarbeitern von doktor yoga nachgewiesen wird, wird eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld ausgeschlossen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von doktor yoga erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. doktor yoga haftet nicht für Unfälle bzw. daraus resultierende körperliche Schäden von Kunden. Auch für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet doktor yoga nicht. Es wird diesbezüglich auf Punkt 6 verwiesen.

Die Haftung von doktor yoga für Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern durch doktor yoga und seinen Mitarbeitern keine Schäden durch die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten verursacht wurden.

6. Gesundheitszustand der Kunden/innen

Jede/r Kundin/e erklärt mit dem Erwerb eines Passes oder Abschluss eines Laufzeitvertrages verbindlich, dass sie/er physisch gesund und psychisch stabil und den einschlägigen körperlichen und geistigen Anforderungen gewachsen ist und nur in einem solchen Zustand an Yogaklassen oder Workshops teilnehmen wird. Die Teilnahme an Yogaklassen oder Workshops unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten ist nicht gestattet.

Die angebotenen Leistungen verstehen sich nicht als Therapie- oder Heilprogramm. Sie ersetzen in keiner Weise eine ärztliche Versorgung oder Verordnung von Medikamenten. Die Mitarbeiter von doktor yoga sind berechtigt, ohne dass dies eine Verpflichtung zur Prüfung oder eine Haftung für die Entscheidung auslösen würde, nach eigener Einschätzung des Gesundheitszustandes dem Kunden die Ausübung von Yogaklassen zu verwehren.

Der/die Kunde/in versichert mit seiner/ihrer Teilnahme, an keiner ansteckenden Krankheit zu leiden und dass den auszuführenden Yogaübungen keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren. Chronische Erkrankungen und andere körperliche oder psychische Leiden die andere Teilnehmer/innen in ihrer Yogapraxis beeinflussen oder diese gefährden könnten, sind den Kursleitern jeweils vor Stundenbeginn mitzuteilen. Im Fall einer Schwangerschaft ist vor Teilnahme durch die Kundin eine ärztliche Freigabe einzuholen.

8. Datenschutzbestimmungen

Daten des/der Kunden/in werden zum Zweck der Vertragserfüllung eventuell für eigene Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Der/Die Kunde/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten im EDV-System von doktor yoga für die Dauer von maximal 10 Jahren nach dem letzten Besuch im Studio gespeichert werden. Alle Angaben werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

9. Gerichtsstand, geltendes Recht

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss jedweder Verweisungsnorm. Sofern auf das Vertragsverhältnis nicht das KSchG anzuwenden ist, gilt für alle Streitigkeiten zwischen doktor yoga und den/der Kunden/in als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

10. Sonstiges

Es bestehen keine Nebenabreden zu diesen AGB. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform ebenso ein Abgeben von Änderungen. Sollte einzelne Klauseln der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel ersetzt wird, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Schriftlichkeitserfordernis wird durch eine Übermittlung als Email gewahrt. Sofern der/die Kunde eine Emailadresse bekanntgegeben hat, können alle Nachrichten zwischen den Vertragsparteien durch Email erfolgen.